

Gemeinde Geeste
Der Bürgermeister
- Fachbereich IV Planen und Bauen -

Vorlage - 600/036/2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Planen, Bauen und Klimaschutz	20.06.2022
Verwaltungsausschuss	28.06.2022
Rat der Gemeinde Geeste	07.07.2022

Widmung von Gemeindestraßen

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in unterschiedliche Straßengruppen eingeteilt. Hierzu zählen neben den Landes- und Kreisstraßen auch die Gemeindestraßen. Gemeindestraßen sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder zwischen benachbarten Gemeinden dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das Straßenrecht regelt den Status einer Straße durch Widmung. Durch die Widmung werden Straßen zu öffentlichen Straßen. Eine Widmung wird vom Straßenbaulastträger ausgesprochen und öffentlich bekannt gemacht. Bei der Widmung sind die Straßenklassifikationen sowie evtl. Beschränkungen festzulegen. Die Benutzung öffentlicher Straßen ist jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet.

Im Ortsteil Osterbrock in der Gemeinde Geeste ist das Baugebiet „Zwischen Tulpenweg und Dahlienstraße“ mit der Straße „Löwenzahnweg“ entstanden.

Des Weiteren ist im Ortsteil Varloh in der Gemeinde Geeste das Baugebiet „Am hohen Sand“ mit der Straße „Hasenpatt“ entstanden.

Im Ortsteil Klein Hesepe in der Gemeinde Geeste ist das Baugebiet „Südlich Weideweg“ mit den Straßen „Neues Feld“ und „Heidkämpe“ entstanden.

Zudem ist im Ortsteil Bramhar in der Gemeinde Geeste das Baugebiet „Nördlich des kleinen Kienmoor“ mit der Straße „Pappelweg“ entstanden.

Die nachfolgenden Flurstücke (s. Anlage) sollten gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes durch Beschluss dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet werden. Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise sollten nicht erfolgen:

- 1.) Löwenzahnweg (Flurstück 150, Flur 29, Gemarkung Geeste)
- 2.) Hasenpatt (Flurstück 3/60, Flur 4, Gemarkung Varloh)
- 3.) Neues Feld (Flurstück 132/17, Flur 49, Gemarkung Groß Hesepe)
- 4.) Heidkämpe (Flurstück 132/2, Flur 49, Gemarkung Groß Hesepe)
- 5.) Pappelweg (Flurstück 118/22 tlw., Flur 3, Gemarkung Bramhar)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Geeste widmet die vorgenannten Flurstücke gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen.

Anlagen:

Lageplan Löwenzahnweg

Lageplan Hasenpatt

Lageplan Neues Feld / Heidkämpe

Lageplan Pappelweg